

BLÜSE

ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ

Betrieblicher Ersthelfer nach DGUV



Für ein
präzises &
transparentes
Sicherheits-
konzept.

MITGLIED IM

VDSI

Verband für Sicherheit,
Gesundheit und Umweltschutz
bei der Arbeit

KURZ & KNAPP: BETRIEBLICHER ERSTHELFER

Muss es in jedem Unternehmen betriebliche Ersthelfer geben?

Ja, Ersthelfer im Betrieb sind gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Anzahl richtet sich dabei nach Betriebsgröße und dem potentiellen Unfallrisiko.

Wer kann betrieblicher Ersthelfer werden?

Um als betrieblicher Ersthelfer zu fungieren, muss der Betreffende einen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurs besucht haben und diesen alle zwei Jahre auffrischen.

Ein **betrieblicher Ersthelfer** ist ein **ausgebildeter Laie**, der bei einem **Unfall am Arbeitsplatz** die **Versorgung des Verletzten übernimmt**, bis das medizinische Fachpersonal zur Stelle ist.

Sein Handeln dient dabei stets der Abwehr akuter Gesundheits- und Lebensgefahren.

WICHTIG:

Der Erste-Hilfe-Kurs, der während des Führerscheins absolviert werden muss, reicht nicht aus.

INHALTE (AUSZUG)



Die Rettungskette



Erste Hilfe bei Bewußtlosigkeit



Erste Hilfe beim Kreislaufstillstand



Laiendefibrillation mit AED



Schockvorbeugung



und vieles mehr ...

Dauer:

Die Kursdauer beträgt 9 Unterrichtseinheiten (6,75 Zeitstunden)

KONTAKT

Ihre Ansprechpartnerin:

Franziska Hasenstein
Telefon: 0179 54 41 593
fh@franziska-hassenstein-bluese-ags.de

Blüse Arbeits- & Gesundheitsschutz
Tobias Blüse

Klosterstraße 11
99867 Gotha

Telefon: 0179 53 39 242
E-Mail: info@bluese-arbeits-gesundheitsschutz.de

UNSER SERVICE!

Inklusive Einführung in den Arbeitsschutz.

HINWEIS

Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger übernehmen die anfallenden Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung der erforderlichen Anzahl an Ersthelfer:innen.